



Wirtschaft stärken – Investitionen sichern

Ausgewählte Maßnahmen
der Bundesregierung und
Maßnahmenpaket der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaft stärken - Innovationen sichern



Information, Beratung, Unterstützung, Hilfe für Unternehmen und Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Die Bundesregierung und die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben in den vergangenen Wochen Maßnahmen ergriffen, um die Konjunktur zu stützen, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen gezielt zu helfen, die in Schwierigkeiten geraten.

Die Konjunkturpakete der Bundesregierung enthalten Hilfen für die Finanzwirtschaft, aber auch für mittlere und große Unternehmen. Die Landesregierung ergänzt mit einem 10-Punkte-Programm die Beschlüsse des Bundes. In den Programmen sind viele Maßnahmen enthalten, die zur Senkung der Kosten für die Unternehmen führen. Das müssen die Firmen jetzt nutzen, zum Beispiel um ihre Mitarbeiter zu halten und fortzubilden.

Im Wirtschaftsministerium wurde eine Unternehmens-Hotline eingerichtet. Unter der Nummer **0385/588-5885** können Unternehmen, die durch die Finanzkrise in Liquiditätsengpässe geraten sind, schnell und fachkundig Unterstützung finden. Auch der Konjunkturrat mit Unternehmen, Banken, Sozialpartnern und Wirtschaftspolitikern wird helfen, in dieser Situation für die Wirtschaft auf Landesebene hilfreiche Entscheidungen zu treffen.

Ziel der Landesregierung ist es, das Konjunkturpaket des Bundes zu unterstützen und hier im Land sinnvoll zu ergänzen. Wir wollen Unternehmen dabei helfen, weiter ihre Investitionen umzusetzen. Dies geschieht durch erweiterte Bürgschaften, Ergänzungsdarlehen und die Verbesserung von Finanzierungsbedingungen. Dabei haben wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie die von den Auswirkungen der Finanzkrise besonders betroffene maritime Industrie und Automobilzulieferer im Fokus.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen ersten Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen und bekommen Ansprechpartner genannt.

Jürgen Seidel
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Seidel', written over a light blue background.

Inhaltsverzeichnis

Bund

I. Konjunkturpaket II	Seite	5
Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand	Seite	5
Beschleunigung von Investitionen	Seite	6
Kredit- und Bürgschaftsprogramm	Seite	7
Ausweitung der Exportfinanzierung	Seite	8
Innovationsförderung des Bundes	Seite	8
Breitbandstrategie der Bundesregierung	Seite	8
Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität	Seite	9
Beschäftigungssicherung	Seite	9
II. Konjunkturpaket I	Seite	11
Finanzierung	Seite	12
Degressive Abschreibung	Seite	13
Sonderabschreibungen	Seite	14
Handwerkerleistungen	Seite	15
Gebäudesanierung	Seite	16
Programme für Kommunen	Seite	17
Wirtschaftsstruktur	Seite	18
Innovationsförderung	Seite	19

Land

III. Maßnahmenpaket der Landesregierung	Seite	20
IV. Unternehmens-Hotline	Seite	24
V. Förderangebot	Seite	25
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Wirtschaft/Tourismus	Seite	25
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Infrastruktur	Seite	28
GRW-Ergänzungsfinanzierungsprogramm	Seite	29
Bürgschaften der Bürgschaftsbank	Seite	31
Ausfallbürgschaften des Landes	Seite	32
Kleindarlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen	Seite	33
Mikro-Darlehen für Existenzgründer	Seite	35
Gründerstipendium	Seite	36
Förderung von Beratung für kleine und mittlere Unternehmen	Seite	37
Programm Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)	Seite	40

I. Hilfen des Bundes – Konjunkturpaket II

Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung

Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes

Die globale Wirtschaftskrise stellt Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft vor eine große, neuartige Herausforderung. Der Konjunktureenbruch hat sich zugespitzt und alle Regionen der Welt erfasst. Die Rezession droht viele Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen. Wir befinden uns in der wohl schwierigsten wirtschaftlichen Phase seit vielen Jahrzehnten. Sie zu meistern, erfordert eine große, gemeinsame Kraftanstrengung von allen, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen.

Die sozialen Sicherungssysteme sind durch die Strukturreformen der vergangenen Jahre krisenfester gemacht worden. Das soziale Netz ist stabil. Die öffentlichen Gesamthaushalte sind ins Lot gebracht worden. Unsere Institutionen sind entscheidungsfähig. Das alles zeigt: Die Soziale Marktwirtschaft bewährt sich auch in der Globalisierung. Deutschland ist im Kern gesund und stark. Wir gehen mit mehr Handlungsspielräumen als viele andere Länder in die vor uns liegende Zeit. Wir haben alle Chancen, mit kluger Politik die Krise zu meistern und gestärkt in einen neuen Aufschwung zu gehen.

1. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Wir wollen stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingehen. Dazu setzen die Koalitionspartner auf neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand. Für diese Maßnahmen stellt der Bund insgesamt rund 14 Mrd. € zur Verfügung. Davon werden rund 4 Mrd. € für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt. Mit 10 Mrd. € unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (d.h. dreieindrittel Mrd. €).

a) Investitionsschwerpunkt Bildung (insbes. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)

Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen in Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen sowie Forschung fördern. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. €, entfallen.

b) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)

Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. €, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen (2 Mrd. €) für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen und darüber hinaus rund 2 Mrd. € in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investieren.

c) Leitlinie Klimaschutz/Energieeffizienz

Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen auf der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz.

d) Beschleunigung von Investitionen

Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf unkompliziertem Weg zur Verfügung gestellt. Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen. Hierüber wird mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen.

2. Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen wird eine erleichterte Vergabe nach folgenden Kriterien beschlossen: Befristet auf zwei Jahre werden Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt.

Für Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
- Freihändige Vergabe: 100.000 €

Für Dienst- und Lieferleistungen:

- Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100.000 €

Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern. Die Kostengrenzen für „kleine Baumaßnahmen“ des Bundes sowie Zuwendungsbaumaßnahmen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, werden für zwei Jahre von 1 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben. BMVBS und BMF werden aufgefordert, durch geeignete haushalterische Maßnahmen Engpässe bei Planungskapazitäten im Bundesbereich zu beseitigen.

3. Kredit- und Bürgschaftsprogramm

Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z.B. durch die Programme der KfW, fortgesetzt:

- Die Bedingungen des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009 werden flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird z.B. die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.
- Analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 wird ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt.
- Das bestehende inländische Bürgschaftsinstrumentarium zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet.
- Zusätzlich werden neue Bürgschaftsinstrumente zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung geprüft, mit dem Ziel insbesondere die Finanzierungssituation von z.B. Kreditversicherern, Leasinggesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.

Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. €) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

4. Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung

Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.

5. Innovationsförderung des Bundes - Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)

Das ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes bis 250 Beschäftigte. Es werden FuE-Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen unterstützt. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch

- einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und
- größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland

gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze. Hierfür wird ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 450 Mio. € p. a. (davon 100 Mio. € p. a. für ostdeutsche Unternehmen) zur Verfügung gestellt. Die Einbeziehung der größeren Unternehmen bedarf einer beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission, die bei zügigem Verfahren bis Mitte 2009 abgeschlossen sein kann.

6. Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren.

Konkret:

- Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.
- Bis spätestens 2014 sollen für 75% der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung. Über die Frage schnell greifender finanzieller Fördermaßnahmen für den Ausbau von Breitbandnetzen in der Fläche wird die Bundesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie entscheiden.

7. Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität

Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Mio. € über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z.B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.

8. Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive

a) Beschäftigung sichern, Beiträge stabilisieren

- Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
- Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bei 2,8 % stabilisiert.

b) Aktivierung und Qualifizierung stärken

Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung werden ausgebaut, um das Prinzip von Qualifizieren statt Entlassen zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden:

- für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung gestellt und 770 Mio. € bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen, für Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen, und für den Ausbau von Betreuung und Pflege,
- zur Qualifizierung von Beschäftigten das Programm WeGebAu geöffnet und um 200 Mio. € pro Jahr aufgestockt,
- die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit und zur Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 200 Mio. € aufgestockt.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellt.

c) Sonstiges

Die Arbeitsagenturen und Argen erhalten 5.000 zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung (je 2.500 im SGB III und SGB II). Dadurch wird der Bestand an Personal durch die Übernahme befristeter Beschäftigter stabilisiert und durch die Wiederbesetzung der befristeten Stellen verstärkt (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss BA). Des Weiteren soll die BA durch Amtshilfepersonal unterstützt werden.

d) Ansprechpartner

Ansprechpartner für die vorgenannten Programme ist die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Arbeitsagenturen in Neubrandenburg unter Telefon: 0395 / 76 60 sowie Rostock, Schwerin und Stralsund jeweils Telefon für Arbeitnehmer: 01801 / 555 111 und für Arbeitgeber: 01801 / 66 44 66.

Zusätzlich hat die Bundesagentur für Arbeit zum Thema Kurzarbeit ein Servicetelefon geschaltet – Kurzarbeit-Hotline: 01805 / 67 67 12.

II. Hilfen des Bundes – Konjunkturpaket I

Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung - Aktuelles zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 5. November schafft eine Perspektive für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen sind - im Sinne einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik - langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam. Sie geben kräftige Impulse für öffentliche und private Investitionen. Bürger und Unternehmen werden entlastet, der Konsum wird belebt, und die Beschäftigungserfolge werden gesichert.

Die Maßnahmen der Bundesregierung fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rund 50 Milliarden €.

Darüber hinaus gewährleisteten Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität bei Unternehmen die Finanzierung von Investitionen im Umfang von gut 20 Milliarden €. Zusammen mit den vom Kabinett am 7. Oktober 2008 beschlossenen Maßnahmen werden allein in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rund 32 Milliarden € aus den öffentlichen Gesamthaushalten zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden erfahren Sie weitere Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen und den aktuellen Stand ihrer Umsetzung.

1. Finanzierung

Zusätzliches KfW-Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Milliarden Euro

Maßnahme

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes auch bei Engpässen im Bankenbereich zu sichern, wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zeitlich befristet bis Ende 2009 ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. € geschaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sind auch Haftungsübernahmen durch die KfW von bis zu 90 %, bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 60 % vorgesehen.

Ziele

Dieses zusätzliche Finanzierungselement dient der Sicherung der Finanzierung von Investitionen und des mittel- und langfristigen Betriebsmittelbedarfs von Unternehmen.

Weitere Einzelheiten

Erfasst werden mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel unter 500 Mio. € liegt.

Umsetzung

Anträge werden seit dem 1. Dezember von den Hausbanken entgegengenommen. Die EU-Kommission wird in das Vorhaben eingebunden.

2. Degressive Abschreibung

Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H. v. 25 %

Maßnahme

Die Bundesregierung wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 % zum 01.01.2009 einführen. (siehe auch Maßnahme „Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen“, Seite 13)

Ziele

Verunsicherung auf den Märkten führt dazu, dass Unternehmen Investitionen zurückstellen. Dem steuert die Bundesregierung mit dieser Maßnahme entgegen: Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden.

Weitere Einzelheiten

Unternehmen können neben Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 EStG damit auch die degressive Abschreibung vornehmen (siehe auch Maßnahme „Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen“, Seite 13). Die Besonderheit der degressiven Abschreibung besteht darin, dass die Abschreibungen im ersten Jahr am höchsten sind und sich schrittweise mit jedem Folgejahr verringern. Für Unternehmen lohnen sich Investitionen also besonders in den Jahren 2009 und 2010, weil vor allem im ersten Jahr der Anschaffung das Betriebsergebnis verringert und dadurch mit deutlich weniger Steuern belastet wird.

Die Möglichkeit, die degressive Abschreibung zu nutzen, gilt zeitlich befristet seit dem 1. Januar 2009 für zwei Jahre. Die maximale Höhe beträgt 25 %.

Von der Maßnahme profitieren alle Unternehmen, vor allem aber die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe. Die Unternehmen werden so pro Jahr um ca. 2,5 Mrd. € entlastet.

Umsetzung

Die Maßnahme wird im Rahmen eines „Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ eingeführt.

3. Sonderabschreibungen

Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen

Maßnahme

Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird die Bundesregierung befristet für zwei Jahre die Möglichkeit von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitern (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen auf 335.000 €, 175.000 € bzw. 200.000 €).

Ziele

Die Maßnahme hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.

Weitere Einzelheiten

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurden die steuerlichen Regelungen für Investitionsabzugsbeträge (früher: Ansparabschreibungen) sowie für Sonderabschreibungen kleiner und mittlerer Unternehmen neu gefasst. In diesem Zusammenhang wurden die Bedingungen für Sonderabschreibungen in KMU verbessert. Mit dem Maßnahmenpaket werden die Grenzen für die Inanspruchnahme weiter erhöht, so dass nun mehr Unternehmen als zuvor profitieren. Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 € auf 335.000 € angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen (sog. „Einnahme-Überschuss-Rechner“), ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 € auf 200.000 € erhöht. Hierdurch werden die Betriebe um ca. 100 Mio. € pro Jahr entlastet. Bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wird der Wirtschaftswert bzw. der Ersatzwirtschaftswert um 50.000 € auf 175.000 € erhöht.

Sonderabschreibungen können in Höhe von 20 % für ein Wirtschaftsgut in dem Jahr in Anspruch genommen werden, in dem es angeschafft oder hergestellt wird. Alternativ kann die 20 %ige Abschreibung über einen 5-Jahreszeitraum verteilt werden. Die Sonderabschreibung ist zusätzlich zur parallel eingeführten degressiven Abschreibung möglich. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 % abgeschrieben werden können.

Die Regelung ist auf die Jahre 2009 und 2010 befristet.

4. Handwerkerleistungen

Umsetzung

Die Maßnahme wird im Rahmen eines „Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ eingeführt.

Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Maßnahme

Die Bundesregierung wird die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausweiten und den Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € (= 1.200 €) zum 01.01.2009 verdoppeln. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.

Ziele

Mit der Maßnahme sollen weitere Impulse für die Stärkung und Stabilisierung der Auftragslage im Handwerk gesetzt werden. Darüber hinaus senkt sie die Anreize für Schwarzarbeit und entlastet die privaten Haushalte.

Weitere Einzelheiten

Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird ausgeweitet, indem die Deckelung für den Steuerbonus von 600 € auf 1.200 € verdoppelt wird. Ab dem Jahr 2009 können somit maximal 20 % von Handwerkerrechnungen in Höhe von insgesamt 6.000 € (nur für Arbeitsleistungen) abgesetzt werden. Die Maßnahme wird unbefristet eingeführt, aber zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert.

Das BMWi hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, Handwerkerleistungen verstärkt steuerlich zu fördern. Im Rahmen des Maßnahmenpakets wurde dies nun umgesetzt.

Die Maßnahme entlastet die privaten Haushalte um 1 Mrd. € pro Jahr. Sie könnte zu einem Umsatzanstieg in der Handwerkswirtschaft von bis zu 10 Mrd. € führen. Das entspricht einem zusätzlichen Wachstum im Handwerk von bis zu 2 %.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines „Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“.

5. Gebäudesanierung

Energetische Gebäudesanierung/Förderung energieeffizienten Bauens

Maßnahme

Die Bundesregierung will zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anstoßen und stockt deshalb die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um insgesamt 3 Mrd. € für die Jahre 2009 bis 2011 auf.

Ziele

Durch die Maßnahme sollen energieeffizientes Bauen und Sanieren gefördert und unmittelbare Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden.

Weitere Einzelheiten

Im Rahmen des energetischen Gebäudesanierungsprogramms wird der KfW für 2009 unter anderem ein zusätzliches Kreditvolumen von 2,5 Mrd. € ermöglicht.

Zusätzlich wird unter anderem das Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ aufgestockt. Insgesamt wird hierdurch ein weiteres KfW-Kreditvolumen von 300 Mio. € ermöglicht. Durch zinsgünstige Darlehen werden damit gerade im Mittelstand konkrete Energiesparinvestitionen gefördert.

Umsetzung

Die bereits erfolgreich laufenden KfW-Programme werden aufgestockt, Anträge sind deshalb bei der KfW weiterhin jederzeit möglich.

6. Programme für Kommunen

Aufstockung der KfW-Infrastrukturprogramme für Kommunen

Maßnahme

Zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. € aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, im Rahmen der Kommunalaufsicht Sorge dafür zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.

Ziele

Mit der Sonderaktion Infrastruktur setzt die Bundesregierung Anreize für die vorzeitige Umsetzung von kommunalen Investitionen und besonders für die schnelle Auflösung des vorhandenen Investitionsstaus bereits in Planung befindlicher Projekte.

Umsetzung

Anträge werden seit Dezember 2008 entgegen genommen. Die Bundesregierung appelliert an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.

7. Wirtschaftsstruktur

Erhöhung Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)

Maßnahme

Die Bundesregierung hat ab 01.01.2009 die Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhöht. Zu diesem Zweck stellt der Bund den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 einmalig 200 Mio. € zusätzlich zur Verfügung, davon 100 Mio. € als Barmittel und 100 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre.

Ziele

Ziel der Maßnahme ist es, in strukturschwachen Regionen zusätzliche Investitionen anzustoßen und die regionalen Wachstumskräfte zu stärken.

Weitere Einzelheiten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) fördert in erster Linie gewerbliche Investitionen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen der Kommunen.

Die Finanzierung der Förderung erfolgt hälftig durch Bund und Land. Die Förderung ist begrenzt auf sogenannte strukturschwache Regionen.

Umsetzung

Die Ausgestaltung des Sonderprogramms hat der GRW-Koordinierungsausschuss von Bund (BMWi und BMF) und Ländern (16 Wirtschaftsminister- und -senatoren der Länder) am 8. Dezember 2008 beschlossen. Die Mittel des Sonderprogramms werden – abweichend vom Verteilungsschlüssel der regulären GRW-Mittel – hälftig auf alte und neue Bundesländer aufgeteilt. Das Sonderprogramm tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Es gelten die jeweils aktuellen Förderregeln des Rahmenplans/Koordinierungsrahmens.

8. Innovationsförderung

Innovationsförderung (ERP-Innovationsprogramm, ERP-Startfonds, Sonderfonds Energieeffizienz)

Maßnahme

Um insbesondere auch in schwierigeren Zeiten generell Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden.

Ziele

Mit der Maßnahme will die Bundesregierung mehr Investitionen in Innovation anstoßen. Auf dem Feld der Innovationsfinanzierung werden vorhandene Finanzierungsangebote verbessert und neue Ansätze verwirklicht. So sollen die Mittel des an den Mittelstand gerichteten ERP-Innovationsprogramms zum Transfer von innovativen Ideen in Produkte verstärkt werden. Außerdem sollen im Energiebereich mit Hilfe spezieller Finanzierungsangebote Forschungsergebnisse in Form von „Leuchtturmprojekten“, z.B. innovative Kraftwerkstechniken für fossile Brennstoffe und in der solaren Strom- und Wärmeerzeugung, umgesetzt werden.

Das vorhandene Angebot zur Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge innovative Unternehmen durch den ERP-Startfonds wird aufgestockt und schwerpunktmäßig dazu genutzt, erforderliche Anschlussfinanzierungen sicherzustellen.

Das in diesem Jahr gestartete Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen wird erhöht. Es soll über die Komponenten einer geförderten Energieberatung sowie die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen die Umsetzung von Maßnahmen zum rationellen Energieeinsatz anregen und beschleunigen.

Da es beim ERP-Innovationsprogramm, beim ERP-Startfonds und beim Energieeffizienzprogramm um die Aufstockung bestehender Programme geht, können Anträge ab sofort gestellt werden.

III. Hilfen des Landes – Maßnahmenpaket

Aufbauend auf die geplanten Maßnahmen des Bundes ist es Ziel des Landes, insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet für die Wirtschaft und die Beschäftigung im Land Effekte erzielen. Besonderes Augenmerk wird außerdem darauf gerichtet, kommunale Investitionen anzureizen und zu unterstützen. Dazu wird das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch folgende Maßnahmen beitragen:

A. Unterstützung für Unternehmen

1. Erhöhung des Bürgschaftsrahmens:

Der Rahmen des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Schiffbaus auf Werften in Mecklenburg-Vorpommern mittels Landesbürgschaften beläuft sich auf insgesamt 1.155 Mio. €. Das hiervon noch nicht belegte Volumen dieses Rahmens wird nach derzeitiger Einschätzung ausreichen, um den Bedarf der Werften und anderer Unternehmen in 2009 zu decken. Es ist vorgesehen, das verfügbare Bürgschaftsvolumen ab 2010 um insgesamt 300 Mio. € zu erhöhen.

2. GRW-Ergänzungsdarlehen:

Die für die Kombination aus Zuschüssen und Darlehen im Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern bisher festgelegten Regelungen werden für zwei Jahre ausgeweitet. Das GRW-Ergänzungsdarlehen kann zusätzlich zur Zuschussförderung ausgereicht werden. Die Darlehenshöhe wird bis auf 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrags erhöht, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss.

3. Kleindarlehen:

Für erfolgsversprechende Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen werden im zulässigen De-minimis-Beihilferahmen Darlehen mit verbilligten Zinssätzen angeboten. Der im Einzelfall nach der jeweiligen Bonität und Besicherung des Unternehmens zu ermittelnde marktübliche Zinssatz kann um bis zu 400 Basispunkte abgesenkt werden, soweit die Kapitalbeschaffungskosten des Landesförderinstituts nicht unterschritten werden.

4. Unternehmensnachfolgen:

Für die Finanzierung von Unternehmensnachfolgen bei kleinen und mittleren Unternehmen mit geringerer Eigenkapitalbasis wurden die Konditionen der Bürgschaftsbank (BMV) bzw. der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) verbessert. Dazu ist ein Unternehmensnachfolge-Finanzierungsfonds aufgelegt worden, der auf drei Jahre befristet ist (2009 bis 2011).

Aus dem Fonds sollen in den nächsten drei Jahren etwa 150 Übernahmen mit Erfolg versprechenden Nachfolgekonzepten gefördert werden. Die aus dem Fonds unterstützten Bürgschaften und Beteiligungen können mit weiteren Finanzierungshilfen kombiniert werden.

5. Wohnraumförderung:

Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind zur Fortsetzung der Wohnraumförderung in 2009 11,5 Mio. € Fördermittel veranschlagt. Die Aufstellung des Landesprogramms Wohnraumförderung wird beschleunigt. Ein frühzeitiges Inkrafttreten des Landesprogramms 2009 schafft die Möglichkeit für eine weitgehende Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut im 1. Halbjahr 2009. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die Fördermaßnahmen in hohem Maße in 2009 zu realisieren. Die dadurch ausgelösten Bauaufträge kommen der Bauwirtschaft des Landes zugute.

B. Unterstützung der Kommunen

Das Land wird ein Programm zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben mit einem Volumen von rund 59 Mio. € auflegen. Dazu sollen bestehende Förderprogramme aufgestockt und ergänzt werden. Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen Verwendung finden:

6. Kommunale Kofinanzierungshilfen:

Das Land hat 10 Mio. € für Kommunen bereit gestellt, die sich nicht in der Lage sehen, den von ihnen im Rahmen der Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU erwarteten Eigenanteil aufzubringen. Das Land wird über die Vergabe dieser Mittel einzelfallbezogen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Kommune und dem besonderen Interesse des

Landes an der Umsetzung der Maßnahme in einem Vergaberat beim Innenministerium entscheiden. Die Kommunen sind aufgefordert, bis zum 31.03.2009 ihre entsprechenden Vorhaben gegenüber der Landesregierung zu benennen.

7. Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Wirtschaftsförderung (GRW):

Insgesamt 26 Mio. € sollen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur sowie der Hafeninfrastruktur zusätzlich eingesetzt werden. Nach dem Bundesrahmenplan beträgt der Regelsatz für Infrastrukturinvestitionen seit Oktober 2008 60 % der förderfähigen Kosten. Der Ermessensspielraum für Ausnahmegenehmigungen wird im Jahre 2009 nach oben ausgeschöpft. In begründeten Fällen wird der Satz bis auf 90 % erhöht. Hierdurch werden Finanzierungslücken der Kommunen überbrückt und neue Projekte ermöglicht.

8. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:

Tragende Säule der Energieeinsparung im Gebäudebereich ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung. Für die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden stellen Bund und Land im Investitionspakt 2009 je 6,5 Mio. €, d. h. insgesamt zusätzlich 13 Mio. € zur Verfügung. Damit sollen Maßnahmen bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen mit bis zu zwei Drittel der Kosten bezuschusst werden.

9. Dorferneuerung und -entwicklung:

Seit 2007 werden bei der Förderung der Dorferneuerung Bundes- und Landesmittel in Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt. Der Rahmen soll durch Einbeziehung von EU-Mitteln erweitert werden. Dabei sollen Aspekte der energetischen Erneuerung der Bausubstanz besondere Berücksichtigung finden, wie beispielsweise die Fassadendämmung und die Fenstererneuerung. Für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere die Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen, werden im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zusätzlich 6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

10. Breitbandversorgung im ländlichen Raum und Maßnahmen zur dezentralen Versorgung:

Zusätzlich werden rund 4,4 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und für Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme oder Biogasleitungen) Verwendung finden.

Eine bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum erhöht die Attraktivität der Standorte und verbessert die Ansiedlungschancen.

C. Unterstützung der Bauwirtschaft durch Beschleunigung staatlicher Hochbaumaßnahmen

Das Land beschleunigt deutlich die Durchführung ausgewählter staatlicher Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Bauvorhaben, deren Realisierungsbeginn im Jahr 2010 vorgesehen war. Mit dem Vorziehen dieser Baumaßnahmen in das Jahr 2009 unterstützt die Landesregierung die Bauwirtschaft und schafft frühzeitig optimale Bedingungen für die universitäre Forschung und Lehre und die Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Institut für Pharmakologie / Pharmazie und experimentelle Therapie der Universität Greifswald,
- Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes in Rostock inklusive vorbereitender Maßnahmen Ulmenstraße 69 sowie
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neukloster, behindertengerechte Herrichtung eines Internats- und Lehrgebäudes.

IV. Unternehmens-Hotline

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat eine Unternehmens-Hotline eingerichtet.

Diese Hotline hat die Nummer: **0385-588 58 85.**

Die Hotline soll Unternehmen schnell und fachkundig unterstützen, die durch die Finanzkrise in Liquiditätsengpässe geraten sind, soweit dies volkswirtschaftlich vertretbar und mit vorhandenen Instrumenten möglich ist.

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen werden von Land, Bund und der EU entsprechende Hilfs- und Förderinstrumente entwickelt und eingeführt. Die vorhandenen Instrumente sind den Unternehmen teilweise noch zu wenig bekannt. Die Bedarfe, die es in dieser Situation zu decken gilt, heißen: Information, Rat und Begleitung.

Die betroffenen Unternehmen müssen schnell und präzise über die in ihrer Situation angemessenen Hilfsinstrumente informiert, beraten und an zuständige Institutionen sowie geeignete Stellen weitergeleitet werden. In Einzelfällen wird auf diesem Weg auch eine begleitende Unterstützung erfolgen.

Die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) besetzt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Hotline und erteilt entsprechende Auskünfte.

Das Telefon ist **werktags von 8 bis 20 Uhr** besetzt.

V. Hilfen des Landes – Ausgewählte Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Kommunen

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und des gewerblichen Tourismus

Was wird gefördert?

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus), die dauerhafte Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Es muss sich um eines der folgenden Erstinvestitionsvorhaben handeln:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend (zu mehr als 50 % der Umsätze) überregional über einen Radius von 50 km absetzen, außerdem Tourismusbetriebe, die ihren Umsatz überwiegend aus Leistungen für den Tourismus erzielen.

Folgende Branchen/Sektoren werden, neben den bereits durch den Rahmenplan der GRW ausgeschlossenen Wirtschaftsbereiche, grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen:

- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung,
- Markt- und Meinungsforschung,
- Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen,
- Garten- und Landschaftsbau,

- Kranunternehmen und sonstige Unternehmen, die mit Fahrzeugen oder sonstigen mobilen Wirtschaftsgütern Dienstleistungen erbringen (mobile Dienstleister),
- Asphalt- und Betonmischanlagen,
- Baustoffindustrie,
- Abfallbeseitigung,
- Verlage,
- Medienanstalten, Radio- und TV-Sender u. ä.,
- Stadthallen u. ä. für regionale oder kommunale Zwecke mitgenutzte Veranstaltungsstätten,
- Druckereien,
- Großhandel, Versandhandel,
- Herstellung von Kraftstoffen bzw. Ersatzkraftstoffen sowie Biogas, sofern sie nicht überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,
- Ferienwohnungen und Ferienhäuser,
- Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen,
- Gaststätten,
- Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder in Trägerschaft von Kommunen oder städtischen Betrieben.

Wie wird gefördert:

Die Förderung wird grundsätzlich als sachkapitalbezogener Zuschuss gewährt. Es gelten folgende Förderhöchstsätze:

Große Unternehmen:	30 %
Mittlere Unternehmen:	40 %
Kleine Unternehmen:	50 %

Von den Förderhöchstsätzen erfolgt in der Förderpraxis grundsätzlich ein Pauschalabzug von 5 %-Punkten. Investitionsvorhaben von Call- und Service-Center können im Einzelfall grundsätzlich mit bis zu maximal 20 %-Punkten bezuschusst werden. Der Subventionswert aller in Anspruch genommenen öffentlichen Beihilfen darf die vorgenannten Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Die Höhe des GRW-Zuschusses wird auf maximal 80.000 € pro neu geschaffenen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz begrenzt.

Darüber hinaus wird die Bemessungsgrundlage der Förderung wie folgt eingeschränkt:

- Die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter, der Erwerb von Grund und Boden und Eigenleistungen werden grundsätzlich nicht gefördert.
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten gewährt.
- Touristische Vorhaben, die ausschließlich zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten dienen, werden grundsätzlich nicht gefördert.

Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind beim Vorliegen besonderer Struktur- und Beschäftigungseffekte möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Wie ist das Antragsverfahren?

Formgebundener Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens an das Landesförderinstitut MV zu stellen. Investitionsbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Leistungs- oder Lieferungsvertrages, bei Baumaßnahmen auch der tatsächliche Beginn der Bauarbeiten. Planungsleistungen, die Einleitung von Genehmigungsverfahren oder der Erwerb von Grund und Boden gehören noch nicht zum Beginn des Investitionsvorhabens.

Mit dem Vorhaben darf erst nach schriftlicher Bestätigung durch die bewilligende Stelle begonnen werden.

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin, www.lfi-mv.de
Postanschrift: Postfach 160255, 19092 Schwerin

Ansprechpartner:

Erstberatung:

Bärbel Chiari (0385) 63 63-12 82
Katrin Kuchmetzki (0385) 63 63-14 73

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Infrastruktur

Was wird gefördert?

Investitionen in den Ausbau öffentlicher Infrastruktur werden gefördert. Bedingung: Sie sind für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich. Förderfähige Maßnahmen sind die Wiederherrichtung brachliegender Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben und -gebieten ans überregionale Verkehrsnetz und der Bau und Ausbau von Versorgungsleitungen und Verteilungsanlagen für Energie und Wasser sowie Kommunikationsanlagen. Außerdem werden Bau und Ausbau von Abwasser- und Abfallanlagen, Gewerbe- und Technologiezentren, Bildungseinrichtungen sowie Geländeerschließungen im Tourismusbereich und öffentlichen Einrichtungen des Tourismus gefördert. Auch nicht investive Maßnahmen können gefördert werden. Bedingung: Es handelt sich um Planungs- und Beratungsleistungen Dritter, die förderfähige Infrastrukturmaßnahmen vorbereiten und durchführen helfen sowie um integrierte regionale Entwicklungskonzepte.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände.

Wie wird gefördert?

Es werden Investitionszuschüsse von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten und in Ausnahmefällen bis zu 90 % (interkommunale Kooperationen, Bestandteil regionaler Entwicklungsstrategien, Revitalisierung von Altstandorten) gewährt. Nicht investive Maßnahmen werden in unterschiedlicher Höhe gefördert. Maximal 100.000 € können für Planungs- und Beratungsleistungen Dritter in Anspruch genommen werden. Maximal 50.000 € gibt es für die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte. Ein Rechtsanspruch auf GRW-Mittel besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Formgebundene Anträge sind vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin, www.lfi-mv.de
Postanschrift: Postfach 160255, 19092 Schwerin

Ansprechpartner:

Werner Kehl (0385) 63 63-14 05
Sabine Frei (0385) 63 63-14 13

GRW-Ergänzungsfinanzierungsprogramm

Das Landesförderinstitut (LFI) hilft, Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren. Dafür gewährt es Darlehen, die ergänzend zu einem oder anstelle eines Zuschusses gegeben werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Wirtschaftsgütern, die dem Investitionsvorhaben dienen und Teil des Sachanlagevermögens sind.

Die beabsichtigte Investition muss die Zuwendungsvoraussetzungen des jeweils geltenden Rahmenplans oder Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfüllen. Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank.

Wer wird gefördert?

Die Investitionsvorhaben werden nach den Regeln des Rahmenplans oder des Koordinierungsrahmens Gemeinschaftsaufgabe (GRW) ausgewählt. Damit sind die Kriterien für eine grundsätzliche Förderung im Zuschussprogramm und im Darlehensprogramm deckungsgleich. Beschränkungen, die im Regionalen Förderkonzept für Zuschussförderung gelten, gibt es im Darlehensprogramm nicht. Gibt es innerhalb des Zuschussprogramms nur eine reduzierte Förderung, kann ein Darlehen dies kompensieren.

Darlehen erhalten Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Produkte und Leistungen überwiegend regional absetzen. Nur wenige Branchen sind von der Gewährung eines Darlehens ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren. Ein GRW-Ergänzungsdarlehen darf höchstens die Hälfte der zuwendungsfähigen Ausgaben ausmachen. Als Maximalbetrag für Vorhaben werden 5,0 Millionen € gezahlt, der Mindestbetrag sind 20.000 €. Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen besteht nicht, sofern vorhanden sind dingliche Kreditsicherheiten zu geben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag muss beim Landesförderinstitut eingereicht werden. Beizufügen sind ein aussagefähiges Unternehmenskonzept und eine Finanzierungsbestätigung, in der Betrag und Konditionen bei anteiliger Finanzierung durch Hausbank oder sonstige Kapitalgeber angegeben sind. Das Vorhaben darf erst begonnen werden, nachdem die Erfüllung der Fördervoraussetzungen schriftlich bestätigt (vorzeitiger Maßnahmebeginn) oder nachdem die Förderzusage verbindlich erteilt wurde.

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin, www.lfi-mv.de
Postanschrift: Postfach 160255, 19092 Schwerin

Ansprechpartner:

Erstberatung:

Bärbel Chiari (0385) 63 63-12 82
Katrin Kuchmetzki (0385) 63 63-14 73

Weiterführende Beratung:

Helga Dempzin (0385) 63 63- 14 03
Ronald Walas (0385) 63 63- 83 02
Mona Antemann (0385) 63 63- 83 03

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Was wird gefördert?

Besicherung von Krediten für Vorhaben, z. B. Existenzgründungen, Geschäftsübernahmen, Teilhaberschaften, Investitionen, Betriebsverlegungen, betriebstechnische Sanierungen, Vorrat- und Auftragsfinanzierung, Betriebsmittelkredite, Avalkredite.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Existenzgründer, Unternehmen bzw. Betriebe aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Außen-, Groß- und Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe, Gartenbau und übrige Gewerbe (außer landwirtschaftliche Primärproduktion) sowie Angehörige freier Berufe.

Wie wird gefördert?

Bürgschaft bis zu max. 80 % des zu verbürgenden Kredites. Auf die Gewährung einer Bürgschaft besteht kein Rechtsanspruch.

Antragsverfahren / Ansprechpartner:

Formgebundener Antrag vor Beginn der Maßnahme durch die Hausbank des Begünstigten an die

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

Tel.: (0385) 3 95 55-0

Fax: (0385) 3 95 55 36

E-Mail: info@bbm-v.de

www.bbm-v.de

Postanschrift: Postfach 150152, 19031 Schwerin

Ausfallbürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Was wird gefördert?

Besicherung von Krediten für volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Investitionsvorhaben, darüber hinaus auch für Betriebsmittelkredite einschließlich Avalkredite.

Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Personen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 13 Einkommenssteuergesetz sowie Personen, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredites in leitender Funktion an einem Unternehmen beteiligen wollen.

Wie wird gefördert?

Bürgschaft bis zu max. 80 % des zu verbürgenden Kredites. Auf die Gewährung einer Bürgschaft besteht kein Rechtsanspruch.

Antragsverfahren / Ansprechpartner:

Formgebundener Antrag vor Beginn der Maßnahme durch die Hausbank des Begünstigten an die:

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Werderstraße 74 d, 19055 Schwerin
Tel.: (0385) 592 41 11
Fax: (0385) 5 92 41 20
www.pwc.com/de
Postanschrift: Postfach 11 03 33, 19003 Schwerin

Kleindarlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung der im Anlagevermögen aktivierten und überwiegend eigenbetrieblich genutzten Investitionen. Dazu zählen auch gebrauchte Wirtschaftsgüter. Förderfähig sind auch Anzahlungen für geleaste Wirtschaftsgüter, Kosten im Zusammenhang mit Kauf oder Übernahme einer Betriebsstätte, das erste Warenlager, die Erweiterung des Sortiments oder die Umstellung des Produkt- und Dienstleistungsangebots. Auch Mittel für eine Auftragsvorfinanzierung und sonstige Betriebsmittel sind förderfähig.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Existenzgründer und -gründerinnen sowie kleinste, kleine und mittlere Unternehmen laut EU-Definition. Die Unternehmen können aus den Bereichen Handel, Handwerk und Dienstleistungen einschließlich Fremdenverkehr, Freien Berufen und dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe kommen.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Der Existenzgründer hat bereits bei der Antragstellung seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Betriebsstätte befindet sich in MV. Die Gründung dient der wirtschaftlichen Existenz im Vollerwerb. Der Antragsteller legt Unterlagen wie Jahresabschlüsse, Auskünfte über Vermögensverhältnisse, Liquiditätsplan und Umsatz- und Ertragsvorschau vor, um seine Kapitaldienstfähigkeit zu beweisen. Der Existenzgründer ist branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch qualifiziert und kann ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorlegen. Die Gesamtfinanzierung ist nachgewiesen und die nicht zuwendungsfähige Mehrwertsteuer findet darin Berücksichtigung. Eigenmittel werden in angemessenem Umfang eingesetzt. Es werden Sicherheiten gegeben, wie zum Beispiel dingliche Kreditsicherheiten oder die vollstreckbare Ausfertigung eines notariellen Schuldanerkenntnisses des Darlehensnehmers oder der Gesellschafter bei juristischen Personen.

Wie wird gefördert?

Fördermittel des Landes, des Bundes oder der EU sind vorrangig vor dem Kleindarlehensprogramm für KMU in Anspruch zu nehmen. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn eine Geschäftsbank nicht bereit ist, das Vorhaben in entsprechender Form und Umfang zu finanzieren. Ein Nachweis darüber ist erforderlich.

Es wird ein Darlehen in Höhe von bis zu 200.000 € (bei Unternehmen im Bereich Straßenverkehrssektor bis zu 100.000 €) für Investitionen und/oder für Betriebsmittel gewährt. Pro Fördervorhaben muss das Darlehen mindestens 20.000 € betragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Beginn der Investition einzureichen.

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin, www.lfi-mv.de
Postanschrift: Postfach 160255, 19092 Schwerin

Ansprechpartner:

Erstberatung:

Bärbel Chiari (0385) 63 63-12 82
Katrin Kuchmetzki (0385) 63 63-14 73

Weiterführende Beratung:

Helga Dempzin (0385) 63 63- 14 03
Sabine Pfeiffer (0385) 63 63- 14 08
Kerstin Treczoks (0385) 63 63- 83 00

Mikro-Darlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Was wird gefördert?

Gefördert werden abzugsfähige Betriebsausgaben im Sinne des § 4 des Einkommenssteuergesetzes, die im direkten Zusammenhang mit der Existenzgründung bzw. Unternehmenserweiterung stehen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer, die ein Unternehmen neu gründen wollen oder ein Unternehmen innerhalb der letzten 36 Monate gegründet haben. Das Darlehen, das ohne Beteiligung der Hausbanken vergeben wird und keine Sicherheiten erfordert, versorgt Klein- und Kleinstunternehmen mit Fremdkapital bei der Gründung. Zudem können Unternehmen mit dem Darlehen auch bei der Expansion bzw. bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze unterstützt werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Der Antragsteller hat seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die künftige Betriebsstätte befindet sich in MV. Der Antragsteller oder der bzw. die Gesellschafter von Kapitalgesellschaften sind fachlich und kaufmännisch für die Unternehmensführung qualifiziert. Es liegt ein aussagefähiges, überzeugendes Unternehmenskonzept vor, aus dem die Finanzierungslücke in Höhe des beantragten Darlehens hervorgeht. Es handelt sich um den Aufbau einer Vollexistenz.

Wie wird gefördert?

Die Förderung ist ein verzinsliches, rückzahlbares Darlehen in Höhe von bis zu 20.000 €. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor der Unternehmensgründung bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen.

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin, www.gsa-schwerin.de

Ansprechpartner

Norbert Bürk (0385) 5 57 75 - 43

Elke Wiese-Wahls (0385) 5 57 75 - 44

Gründerstipendium

Was wird gefördert?

Beihilfen an den Existenzgründer zum Lebensunterhalt für innovative technologieorientierte Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase der Unternehmensgründung, soweit diese nicht der Berufsausübung in traditionell freien Berufsfeldern dient.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Hochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich selbstständig machen wollen oder innerhalb des zurückliegenden Jahres selbstständig gemacht haben. Der Hochschulabschluss oder das letzte versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung dürfen nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Hauptwohnsitz und Betriebssitz des Gründers sind in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Hauptgeschäftsgrundlage gehört mindestens einer der folgenden Punkte: Im eigenen Unternehmen wird eine technische Produkt- oder Prozessinnovation umgesetzt. Der Gründer arbeitet als Kompetenzträger an neuartigen, technologiebasierten Produkten und Dienstleistungen. Der innovative Charakter eines Produkts oder einer Leistung wird durch die fachliche Stellungnahme einer Hochschule oder Forschungseinrichtung nachgewiesen. Weitere Bedingungen: Es ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet und keine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Die Gründung wurde innerhalb von zwölf Monaten vollzogen und der Beruf wird nicht in einem traditionell freien Berufsfeld ausgeübt. Betriebsübernahmen werden wie Neugründungen behandelt.

Wie wird gefördert?

Es wird ein Zuschuss zum Lebensunterhalt für höchstens 18 Monate gezahlt. Absolventen mit mindestens einem Hochschulabschluss erhalten 1.000 € pro Monat, promovierte Gründer 1.200 €. Für jedes unterhaltsberechtigte Kind wird ein Zuschlag von 100 € pro Kind und Monat gezahlt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Projektidee muss formgebunden bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH eingereicht werden.

Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin, www.gsa-schwerin.de

Das positive Votum einer Jury zu Projektidee und Unternehmenskonzept ist die Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung. Zum Antrag gehören bei einer Neugründung folgende Unterlagen: Der berufliche Werdegang, aus dem die fachliche und kaufmännische Eignung des Antragstellers hervorgeht, Nachweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und gegebenenfalls die Promotion und das Unternehmenskonzept mit Vorhabensbeschreibung, Investitions-, Ertrags- und Umsatzplan, sowie dem Liquiditäts- sowie Finanzierungsplan. Außerdem sind die fachliche Stellungnahme einer Hochschule oder Forschungseinrichtung zum Innovationscharakter des Produkts oder der Leistung beizufügen.

Die Kopie des Personalausweises oder eine Meldebescheinigung, eine Erklärung über bereits gestellte Anträge auf weitere Zuwendungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts und die „De-minimis“-Erklärung gehören zum Antrag.

Unternehmer, die ihre Firma bereits gegründet haben, müssen eine Gewerbeanmeldung und eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung beifügen.

Ansprechpartner:

Norbert Bürk (0385) 5 57 75 - 43

Elke Wiese-Wahls (0385) 5 57 75 - 44

Förderung von Beratung für kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Leistungen externer Berater. Bedingung: Die Beratung hilft, Defizite im Management zu beheben, die Unternehmensnachfolge einzuleiten oder die Einführung von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen, besonders

ausländischen, Märkten vorzubereiten. Auch Beratungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern helfen, werden gefördert.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die im produzierenden Gewerbe, im Handel, Handwerk und dem Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, dem Dienstleistungs- und Verkehrsgewerbe und dem Bereich der Freien Berufe tätig sind. Bedingung: Die Betriebsstätte befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern.

Was wird nicht gefördert?

Beratungen im Vorgründungsbereich, Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung sowie Beratungen, die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Buchführungsarbeiten zum Inhalt haben, werden nicht gefördert. Das Gleiche gilt für Beratungen zur Erarbeitung von EDV-Software, überwiegend gutachterlichen Stellungnahmen und für Beratungen, die mit anderen öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die wichtigste Bedingung ist, dass das Unternehmen Zuschüsse im Rahmen des KfW-Gründercoachings des Bundes schon vollständig ausgeschöpft hat. Die selbstständigen Berater oder Beratungsunternehmen müssen über eine Qualifikation und ausreichend berufliche Erfahrung verfügen.

Wichtig: Der Zuschuss ist eine „De-minimis“-Beihilfe. Sie kann nur dann gewährt werden, wenn das Unternehmen innerhalb von drei Steuerjahren nicht mehr als 200.000 € so genannter „De-minimis“-Beihilfen in Anspruch genommen hat. Für Unternehmen des Straßentransportsektors liegt die Grenze bereits bei 100.000 €.

Wie wird gefördert?

Die Förderung ist ein Zuschuss von bis zu 50 %, der nicht zurückgezahlt werden muss. Dieser Zuschuss bezieht sich auf Ausgaben für Beratungsleistungen, die den genannten Förderkriterien entsprechen. Als Bemessungsgrundlage wird ein Tagessatz von höchstens 500 € ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Reisekosten und Auslagen sind darin eingeschlossen. Die Höhe des Zuschusses variiert abhängig vom Inhalt der Beratung. Maximal 5.000 € sind zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und für die Beseitigung von Defiziten im Management vorgesehen. Maximal 10.000 € sind es bei Beratungen zur Vorbereitung eines Marktauftritts. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht, er wird im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgezahlt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene Antrag ist vor Abschluss eines Beratungsvertrages einzureichen:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, 19061 Schwerin, www.lfi-mv.de
Postanschrift: Postfach 160255, 19092 Schwerin

Es gilt der Poststempel des Eingangs. Nach der Antragstellung kann auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden.

Ansprechpartner:

Erstberatung:

Bärbel Chiari (0385) 63 63- 12 82
Katrin Kuchmetzki (0385) 63 63- 14 73

Weiterführende Beratung:

Marie-Luise Beer (0385) 63 63- 14 61
Franka Krauß (0385) 63 63- 14 51

ArBI

„Arbeit durch Bildung und Innovation“

Das Landesprogramm ArBI hat nachhaltiges Wirtschaftswachstum und attraktive, dauerhafte und existenzsichernde Arbeitsplätze zum Ziel. Die Schwerpunkte liegen bei der Unterstützung der Innovationskraft der Unternehmen sowie auf Bildung und Wissen. Das Programm setzt nicht erst im Bereich der beruflichen Ausbildung an, sondern bezieht bereits die schulische Ausbildung mit ein.

Auch mit dem Einschluss von Wissenschaft und Forschung bei der Unterstützung von Bildung und Wissen beschreitet das Programm ArBI Neuland. Es zielt auf eine Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie darauf, dass die Forschungsergebnisse auch in den Unternehmen des Landes zum Tragen kommen.

Umgesetzt wird das ArBI-Programm mit einem differenzierten und aufeinander abgestimmten Bündel von Förderinstrumenten, bei denen außer dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilweise auch andere Ministerien beteiligt sind. Die Förderinstrumente sind im Programm in sieben Handlungsfelder gegliedert:

- A. Bessere Schulbildung
- B. Zukunftsfähige Berufsausbildung
- C. Wettbewerbsfähige Unternehmen und Beschäftigte
- D. Innovation durch Forschung und Entwicklung
- E. Nachhaltige Existenzgründungen
- F. Sozialer Zusammenhalt
- G. Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Für die Unterstützung von Unternehmen ist insbesondere das Handlungsfeld „Wettbewerbsfähige Unternehmen und Beschäftigte“ von Bedeutung. Hier sind Instrumente wie die Förderung der Weiterbildung und Beratung, der Netzworkebildung und des Einsatzes junger Forscherinnen und Forscher in Unternehmen gebündelt. Die verschiedenen Förderinstrumente im Bereich Existenzgründung sind in einem eigenständigen Handlungsfeld „Nachhaltige Existenzgründungen“ zusammengefasst.

Das vollständige ArBI-Programm ist auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums (www.wm.regierung-mv.de) unter der Rubrik „Publikationen“ zu finden.

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Johannes-Stelling-Straße 14
19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 5 88 50 07
Fax: 0385 - 5 88-58 79

Layout: büro v.i.p.
Wismarsche Straße 170
19053 Schwerin
www.buero-vip.de

Foto: Rainer Cordes

Stand 09. Februar 2009

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsstellen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Information dem Empfänger zugegangen ist.

